

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Die Haltung der Elsässer und der Kampf mit den Francireuren

Aus den Berichten über die Kämpfe um Mülhausen geht hervor, daß gewisse Elemente der Bevölkerung den Franzosen Bewegungen deutscher Truppen verraten, sich am Straßenkampf beteiligt und noch nach der Schlacht französische Soldaten bei sich beherbergt haben. Sie sind natürlich ihrem Schicksal nicht entgangen; eine Bekanntmachung des kommandierenden Generals hatte verfügt: „Wenn sich Einwohner einer Gemeinde am Kampf gegen unsere Truppen beteiligen, so werden nicht nur sie, sondern auch der Bürgermeister der betreffenden Gemeinde erschossen, die Ortschaft demoliert. Unsere Truppen haben Befehl erhalten, jeden Hausbesitzer, der Angehörigen der französischen Wehrmacht in Uniform oder Zivilkleidung bei sich Aufenthalt gewährt oder von der Anwesenheit französischer Soldaten in seinem Haus Kenntnis erhält, ohne dies den Behörden oder unseren Truppen bei deren Herannahen anzuzeigen, sofort zu erschießen. Wer eine Telegraphen- oder Telephonleitung zerstört, wird verhaftet und mit der härtesten Strafe belegt. Jeder Bürger hat alle in seinem Besitz befindlichen Waffen, auch Jagdgewehre und Munition auf dem Bürgermeisteramt abzuliefern. Ich mache die Herren Bürgermeister für die strengste Durchführung dieser Maßregel persönlich verantwortlich. Das Betreten der Schlachtfelder ist auf das strengste untersagt und nur den von den Bürgermeistern hierzu ausdrücklich ermächtigten Personen erlaubt. Das Verrauben der Leichen wird mit sofortigem Erschießen geahndet. Ich bedaure auf das tiefste, daß verabscheuungswürdige Verbrechen einzelner Schandbuben zu dieser Bekanntmachung zwingen und so den guten Namen der Elsässer schänden.“

Mit allem Nachdruck muß betont werden, daß in vielen Fällen nicht Elsässer, sondern Marodeure, die das französische Heer begleiteten, oder französische Soldaten in Zivilkleidern die Schuldigen waren. Diese begehrten zum Teil unter Drohungen Einlaß in die Häuser und forderten die Herausgabe von Kleidungsstücken, soweit sie nicht selbst im Tornister welche bei sich trugen.

Die Gerechtigkeit verlangt, auch die Verteidigung der Landesbewohner anzuhören. Ein Elsässer schreibt: „Noch tagelang nach der Schlacht bei Mülhausen wurden über 300 Franzosen in Weinbergen und Gärten versteckt vorgefunden, und mancher Schuß aus dem Hinterhalt wird auf das Konto dieser Maulwurfshelden zu schreiben sein. Hinter Gräben und Hecken fand man abgelegte französische Uniformen, ohne Waffen, und ein Hauptmann, der eine Anzahl der massenhaft herumliegenden französischen Tornister nach der Schlacht öffnen ließ, fand unter 30 Tornistern zehn, die Zivilkleider enthielten. Beides beweist, daß sich Franzosen umgekleidet hatten und unter dem Schutze der bürgerlichen Kleidung nicht scheuten, wieder in den Kampf einzugreifen. Auch diese werden dann leicht für Landeseinwohner gehalten. Die Heimtücke geht aber noch weiter: Von glaubwürdiger Seite erfahre ich, daß während eines Sturmes ein deutscher Offizier zweimal von hinten angeschossen wurde, und zwar, wie er sich noch überzeugen konnte, durch einen Mann in unserer feldgrauen Uniform. Als es später an die Feststellung des Tatbestandes gehen sollte, war der Kerl natürlich verschwunden, und Einwohner wollen einen Franzosen gesehen haben, der in einem Verstecke seine Uniform mit derjenigen eines gefallenen deutschen Soldaten gewechselt hat. Selbstverständlich, und damit bin ich mit allen meinen Landsleuten einig, muß jeder Ueberfall sofort und strengstens geahndet werden, wenn sich der Täter zweifellos feststellen läßt. Auf der anderen Seite muß man aber auch die hier geschilderten Zusammenhänge mit in Betracht ziehen und Repressalien gegen ganze Ortschaften auf bloßen Verdacht hin vermeiden.“

Ich kenne meine Landsleute. Wenn sie sich einmal für eine Sache entschieden haben, so halten sie auch treu dazu, und für wen sie sich in diesem Kampfe ohne Wanken ent-